

Pensionszusage für unseren Mitarbeiter

Geburtsdatum: _____

Diensteintrittsdatum: _____

In Anerkennung und aus Anlass Ihrer uns geleisteten Dienste und im Bestreben, die Verbundenheit mit unserem Unternehmen noch enger zu gestalten, haben wir uns entschlossen, Ihnen eine **Alters- und Hinterbliebenenversorgung** nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu gewähren:

I. Pensionszusage

1. Art und Höhe der Versorgung

Der Pensionszusage liegt ein mittels einer Lebensversicherung rückgedecktes Versorgungskonzept zugrunde. Bei dieser Pensionszusage handelt es sich um eine beitragsorientierte Leistungszusage. Hierbei wenden wir während der Dauer Ihres aktiven Dienstverhältnisses für Ihre betriebliche Altersversorgung bestimmte Versorgungsbeträge auf. Die Versorgungsbeträge werden auf der Grundlage dieser Zusage in Versorgungsleistungen umgerechnet.

Der einmalige jährliche halbjährliche vierteljährliche monatliche Versorgungsbetrag (bitte das zutreffende Kästchen ankreuzen) beträgt _____ EUR. Der Versorgungsbetrag wird erstmals am _____ bei laufender Beitragszahlung bis zum Eintritt des Versorgungsfalles, längstens bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses, aufgewendet. Endet das Dienstverhältnis vor dem folgenden Versorgungsstichtag, werden wir für den Zeitraum des vorangegangenen Versorgungsstichtages bis zum Ende des Dienstverhältnisses keinen Versorgungsbetrag erbringen.

Die Umrechnung des Versorgungsbetrags in eine Anwartschaft auf Versorgungsleistung erfolgt auf Basis des Lebensversicherungstarifes _____ der Allianz Lebensversicherungs-AG (Rückdeckungsversicherung Nr. _____) zum Zeitpunkt der Erhöhung der Zusage.

Die Höhe der Versorgungsleistungen richtet sich nach dem jeweiligen Versicherungsbeitrag, dem gewählten Tarif, dem Alter des Mitarbeiters bei Versicherungsbeginn und der Versicherungsdauer. Die Höhe der Versorgungsleistungen ergibt sich aus Ziffer 1.1 und 1.2 und entspricht der Höhe nach den garantierten Leistungen der Rückdeckungsversicherung Nr. _____. Soweit unsere Beitragsleistungen in diese zur Rückdeckung der Zusage von uns abgeschlossenen Versicherung dazu führen, dass wir aus der Rückdeckungsversicherung höhere Leistungen als die zuvor genannten Versorgungsleistungen beanspruchen können, so erhöht sich Ihr Anspruch auf die einzelnen Versorgungsleistungen auf einen Betrag in dieser Höhe, jeweils ab dem Zeitpunkt, ab dem die Erhöhung der Versicherungsleistungen wirksam geworden ist. Eine einmal erfolgte Erhöhung kann nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Sie erhalten jährlich von uns eine Standmitteilung über die Höhe der Versorgungsanwartschaft.

Für Dienstzeiten, in denen Sie keinen Anspruch auf Arbeitsentgelt haben (z. B. bei lang andauernder Krankheit, Elternzeit, unbezahltem Urlaub) und für die wir auch nicht kraft gesetzlicher Vorschrift Beträge zu leisten haben (entgeltlose Dienstzeiten), wird von uns kein Versorgungsbetrag erbracht. In diesem Fall reduziert sich die nachfolgend aufgeführte Versorgungsanwartschaft bei Eintritt in eine entgeltlose Dienstzeit auf die Leistung, die aus den bis dahin aufgewendeten Beträgen finanziert werden kann. Wird das Dienstverhältnis im Anschluss an die entgeltlose Dienstzeit mit Anspruch auf Entgelt fortgesetzt, wenden wir ab diesem Zeitpunkt wieder Versorgungsbeträge auf. Die Versorgungsanwartschaft wird nach Maßgabe der Ziffer 1 Absätze 3 und 4 entsprechend der dann maßgebenden versicherungstechnischen Umsetzungsmöglichkeit angepasst. Die Höhe der Versorgungsanwartschaft wird Ihnen dann durch einen Nachtrag mitgeteilt.

Bei einem Wechsel von einer Vollzeit- zu einer Teilzeitbeschäftigung und umgekehrt ändert sich die Versorgungsleistung entsprechend der Veränderung des Versorgungsbetrages. Der geänderte Versorgungsbetrag wird in Abhängigkeit von dem Beschäftigungsgrad diesem entsprechend neu festgesetzt. Die Höhe der neuen Versorgungsleistung ergibt sich aus der versicherungstechnischen Umsetzung des ursprünglichen und des geänderten Versorgungsbetrages. Hierüber erhalten Sie bei einer Veränderung des Beschäftigungsgrades einen Nachtrag.

1.1 Altersversorgung

Auf der Grundlage der Umrechnung der Versorgungsbeträge in eine Anwartschaft auf Versorgungsleistungen erhalten Sie eine lebenslängliche monatliche **Altersrente** in Höhe von _____ EUR, wenn Sie zum bzw. nach dem _____^{oo} aus unseren Diensten ausscheiden.

Nehmen Sie vor dem _____^{oo} die Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung in voller Höhe in Anspruch, so können Sie gemäß § 6 BetrAVG die betriebliche Altersrente bereits von diesem Zeitpunkt an verlangen. In diesem Fall erhalten Sie die Versorgungsleistungen, die aus den bis zu diesem Zeitpunkt aufgewendeten Beträgen finanziert werden können (siehe Ziffer 3).

1.2 Hinterbliebenenversorgung

Ihr _____ (*Ehegatte, eingetragener Lebenspartner, Lebensgefährte*), Frau/Herr _____, geb. am _____, (*bei der Benennung des Lebensgefährten ist zusätzlich die Angabe des Wohnortes erforderlich*) wohnhaft in _____ (PLZ) _____ (Wohnort) _____ (Straße) erhält im Falle Ihres Ablebens auf Grundlage der Umrechnung der Versorgungsbeträge in eine Anwartschaft auf Versorgungsleistungen eine lebenslängliche monatliche **Hinterbliebenenrente** in Höhe von _____ EUR. Die Hinterbliebenenrente wird bis zu dessen Tod gezahlt. Falls Sie Ihren Lebenspartner/Lebensgefährten heiraten, gilt diese Zusage unverändert weiter. Die Zusage erlischt im Falle einer rechtskräftigen Scheidung oder einer gerichtlichen Aufhebung der Lebenspartnerschaft bzw. bei Lebensgefährten bei Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft. Leistungsvoraussetzung ist weiter, dass vor Eintritt des Versorgungsfalles die Erklärung über das Vorliegen einer Lebensgemeinschaft vorliegt.

Die Rentenzahlung erlischt im Falle der Wiederverheiratung.

Für den Fall einer Selbsttötung erbringen wir Leistungen an Hinterbliebene, wenn und insoweit die bei der Allianz Lebensversicherungs-AG abgeschlossene Rückdeckungsversicherung leistet.

^o Hier muss die Garantieleistung bei Erleben eingetragen werden.

^{oo} Bitte tragen Sie hier das Datum des Ablaufs des Rückdeckungsversicherungsvertrages ein.

[^] Bitte tragen Sie das entsprechende Datum aus der Rückdeckungsversicherung ein.

1.3 Kapitaloption

Sie sind berechtigt, im zeitlichen Zusammenhang mit dem Eintritt des Versorgungsfalles gemäß Ziffer 1.1 rechtzeitig anstelle der Rente eine einmalige Kapitalzahlung in Höhe des Barwertes der Rentenverpflichtung zu verlangen. Mit der Kapitalzahlung erlöschen sämtliche Ansprüche aus der Pensionszusage einschließlich einer etwaigen Hinterbliebenenrente. Dieses Leistungsbestimmungsrecht gilt als rechtzeitig ausgeübt, wenn Sie uns bis spätestens 2 Monate vor Eintritt des Versorgungsfalles schriftlich mitgeteilt haben, dass die Leistung in Form einer Kapitalzahlung erfolgen soll. Vor Fälligkeit der Altersleistung nach Ziffer 1.1 wird dieses Recht bei Eintritt des Versorgungsfalles nach Ziffer 1.2 auch Ihrem Ehegatten zugestanden. Der Ermittlung des Kapitalbetrages werden als Rechnungsgrundlage die zum Zeitpunkt der Ausübung des Leistungsbestimmungsrechtes jeweils gültigen Richttafeln Dr. Klaus Heubeck mit dem jeweils nach § 6a EStG gültigen Rechnungszins zugrunde gelegt. Ziffer 1 Absatz 4 Satz 3 und 4 gilt entsprechend.

Macht Ihr versorgungsberechtigter Ehegatte von diesem Recht Gebrauch, muss er uns dies vor Auszahlung des ersten Betrages der Rente, jedoch innerhalb von 3 Monaten nach Ihrem Ableben schriftlich mitteilen.

2. Zahlung der Versorgungsleistungen

Die Renten werden am Ersten eines jeden Monats gezahlt, und zwar erstmalig für den Monat, der auf das die Rentenzahlung auslösende Ereignis folgt, letztmalig für den Monat, in dem die Voraussetzungen für die Rentenzahlung weggefallen sind.

Die Auszahlung eines Hinterbliebenenkapitals erfolgt zum Ersten des Monats, der auf das die Rentenzahlung auslösende Ereignis folgt.

In den Fällen, in denen die Kapitaloption (siehe Ziffer 1.3) in Anspruch genommen wird, wird das Versorgungskapital zum unter Ziffer 1.1 genannten Termin fällig.

3. Vorzeitige Beendigung des Dienstverhältnisses

Scheiden Sie vor Eintritt des Versorgungsfalles, aber nach Vollendung des 21. Lebensjahres aus unseren Diensten aus und hat bis zu diesem Zeitpunkt die Pensionszusage mindestens 3 Jahre bestanden, dann bleiben die erdienten Versorgungsansprüche aus dieser Zusage erhalten. Die Höhe der erreichten Anwartschaft auf die zugesagten Leistungen entspricht der beitragsfreien Leistung der vorgenannten Rückdeckungsversicherung im Ausscheidezeitpunkt. Ziffer 1.1 Absatz 2 gilt entsprechend.

4. Anpassung der Leistungen

Die laufenden Rentenleistungen erhöhen sich jährlich um 1 %, erstmals ein Jahr nach dem jeweiligen Rentenbezug.^{#)} Die Erhöhung bezieht sich jeweils auf die vor dem Erhöhungstermin zuletzt maßgebende Rente.

Soweit unsere Beitragsleistungen in die zur Rückdeckung der Zusage von uns abgeschlossenen vorgenannten Rückdeckungsversicherung dazu führen, dass wir aus der Rückdeckungsversicherung höhere Leistungen als die in dieser Zusage vorgesehenen Versorgungsleistungen beanspruchen können, erhöhen sich die laufenden Rentenleistungen auf diesen Betrag, jeweils ab dem Zeitpunkt, ab dem die Erhöhung der Versicherungsleistungen wirksam geworden sind. Eine einmal erfolgte Erhöhung kann nicht mehr rückgängig gemacht werden.

^{#)} U. E. muss bei wertpapiergebundenen Zusagen die zugesagte Rentensteigerung nach Ausübung des Rentenwahlrechts versichert werden.

5. Verfügungsverbot

Abtretungen, Verpfändungen oder andere Verfügungen über die Versorgungsleistung dürfen, um den Zweck der Versorgung sicherzustellen, nicht vorgenommen werden. Sie bleiben uns gegenüber unwirksam.

6. Vorbehalte

Wir behalten uns vor, die Versorgungsleistungen einseitig ganz oder teilweise zu kürzen, abzuändern oder entfallen zu lassen, falls Ihre gesundheitlichen Verhältnisse im Zeitpunkt der Erteilung der Pensionszusage ein außergewöhnliches Versorgungsrisiko erkennen lassen. Dies gilt insbesondere, wenn aufgrund einer vom Versicherer beim Abschluss einer Rückdeckungsversicherung bzw. einer Erhöhung der Rückdeckungsversicherung verlangten Risikoprüfung die versicherten Leistungen eingeschränkt oder gekürzt werden. Das Vorstehende gilt ebenfalls, wenn sich nach Aufnahme in die Versorgung herausstellen sollte, dass der Arbeitnehmer die ihm obliegenden vorvertraglichen Anzeigepflichten im Rahmen der Angaben zur Gesundheitsprüfung verletzt hat und sich infolgedessen eine Kürzung, Abänderung oder ein gänzlich Entfallen von Leistungen aus der Rückdeckungsversicherung ergibt. Dasselbe gilt entsprechend für den Fall einer eventuellen späteren Erhöhung der Pensionszusage.

Wir behalten uns vor, die zugesagten Leistungen zu kürzen oder einzustellen, wenn die bei Erteilung der Pensionszusage maßgebenden Verhältnisse sich nachhaltig so wesentlich geändert haben, dass uns die Aufrechterhaltung der zugesagten Leistungen auch unter objektiver Beachtung der Belange des Versorgungsberechtigten nicht mehr zugemutet werden kann.

Das Recht zur Leistungskürzung oder -einstellung ist insbesondere gegeben, wenn

- der Personenkreis, die Beiträge, die Leistungen oder das Pensionierungsalter bei der gesetzlichen Sozialversicherung oder anderen Versorgungseinrichtungen mit Rechtsanspruch sich wesentlich ändern oder
- die rechtliche, insbesondere die steuerrechtliche Behandlung der Aufwendungen, die zur planmäßigen Finanzierung der Versorgungsleistungen von uns gemacht werden oder gemacht worden sind, sich so wesentlich ändert, dass uns die Aufrechterhaltung der zugesagten Leistungen nicht mehr zugemutet werden kann oder
- die Versorgungsberechtigten Handlungen begehen, die in grober Weise gegen Treu und Glauben verstoßen oder zu einer fristlosen Entlassung berechtigen würden.

7. Änderungen der Zusage

Eine Änderung oder Aufhebung dieser Pensionszusage bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen Ihnen und uns. Eine Zustimmung Ihres versorgungsberechtigten Hinterbliebenen ist nicht erforderlich.

8. Rückdeckungsversicherung

Die Verpflichtungen aus dieser Zusage werden wir durch einen auf Ihr Leben abgestellten Versicherungsvertrag rückdecken. Alle Ansprüche aus diesem Vertrag stehen ausschließlich uns zu. Sie verpflichten sich, alle hierfür erforderlichen Angaben zu machen und sich gegebenenfalls ärztlich untersuchen zu lassen.

9. Weitere Anwartschaften

Etwa bestehende weitere Anwartschaften oder Ansprüche auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung berühren die Versorgung nach dieser Pensionszusage nicht und werden umgekehrt von dieser Pensionszusage nicht berührt.

Wenn die Versicherungsleistungen der Rückdeckungsversicherung im Versorgungsfall höher sind als die zugesagten Versorgungsleistungen erhöht sich Ihr Anspruch auf diesen Betrag.

II. Verpfändung der Rückdeckungsversicherung

Wir haben bei der Allianz Lebensversicherungs-AG folgende Rückdeckungsversicherung abgeschlossen:

Versicherung Nr. _____

Aus der Versicherung sind wir anspruchsberechtigt.

Zur Sicherung der jeweiligen

- Versorgungsansprüche aus der von uns erteilten Pensionszusage (**Regelfall**)
- Versorgungsansprüche, die nicht gemäß §§ 7 ff BetrAVG insolvenzgeschützt sind, weil sie die jeweils gültigen Höchstgrenzen des § 7 Abs. 3 BetrAVG überschreiten (**Absicherung von Spitzenrisiken**),

verpfänden wir die Versicherungsleistung einschließlich etwaiger Zusatzversicherungen an Sie *) und (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ihren versorgungsberechtigten Ehegatten,
Frau/Herrn _____, geb. am _____

oder

- Ihren Lebenspartner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft,
Frau/Herrn _____, geb. am _____

oder

- Ihren Lebensgefährten,
Frau/Herrn _____, geb. am _____

sowie an Ihre versorgungsberechtigten Kinder,

_____, geb. am _____,
_____, geb. am _____,
_____, geb. am _____

Das zugunsten Ihres Ehegatten, Ihres Lebenspartners einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, Ihrer versorgungsberechtigten Kinder bzw. Ihres Lebensgefährten bestellte Pfandrecht geht Ihrem Pfandrecht im Range nach. Soweit laufende Versicherungsleistungen (Renten) vorgesehen sind, stehen diese abweichend von den §§ 1281, 1282 BGB bei Fälligkeit uns so lange zu, wie Sie bzw. Ihre anspruchsberechtigten Hinterbliebenen der Allianz Lebensversicherungs-AG nicht schriftlich angezeigt haben, dass wir mit unserer Leistungspflicht aus der Pensionszusage in Verzug sind.

*) Fußnote siehe nächste Seite

Sofern im Rahmen des Versorgungsausgleichs die Teilung Ihrer durch dieses Pfandrecht gesicherter Versorgungsansprüche aus der von uns erteilten Pensionszusage nach dem Versorgungsausgleichsgesetz erfolgt, stimmen Sie bereits jetzt einer Teilkündigung der Rückdeckungsversicherung durch uns zu. Durch die Teilkündigung sinkt das Deckungskapital. Die Versicherungsleistungen reduzieren sich dadurch. Sie stimmen schon jetzt zu, dass der aufgrund der Teilkündigung entnommene Rückkaufswert abweichend von § 1281 BGB uns zur Verfügung steht.

Die Verpfändung zeigen wir der Allianz an. Auch Sie können der Allianz in unserem Namen die Verpfändung anzeigen. Mit der Anzeige an die Allianz wird die Verpfändung wirksam.

Datum

Stempel und Unterschrift der Firma

Versorgungsberechtigter

versorgungsberechtigter Ehegatte, eingetragener
Lebenspartner oder Lebensgefährte

sonstige Sorgeberechtigte⁺⁾

versorgungsberechtigte volljährige Kinder

Wichtiger Hinweis:

^{*)} Die Verpfändung erfolgt nur an die genannte Personen. Wird eine andere Person versorgungsberechtigt oder kommen weitere versorgungsberechtigte Personen hinzu, so ist für diese eine neue Pfandrechtsbestellung vorzunehmen.

⁺⁾ Gilt zugleich als Unterschrift für minderjährige Kinder. Volljährige Kinder müssen selbst unterschreiben.

1. Ausfertigung: Versorgungsberechtigter
2. Ausfertigung: Arbeitgeber
3. Ausfertigung: an Allianz als Anzeige der Verpfändung